

www.e-rara.ch

**Festrede bei der vierten Säcularfeier der Universität Basel den VII.
September 1860**

Merian, Peter

Basel, 1860

Universitätsbibliothek Basel

Shelf Mark: Un 207:1860 Merian Fest

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-5317>

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

FESTREDE

BEI

DER VIERTEN SÄCULARFEIER

DER

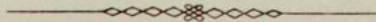
UNIVERSITÄT BASEL

DEN VII. SEPTEMBER MDCCCLX

GEHALTEN VON

PROF. DR. PETER MERIAN,

D. Z. RECTOR.



BASEL,

SCHWEIGHAUSER'SCHE UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI,

1860.

FESTSETE

DER VIERTEN SÄKULARTIER

UNIVERSITÄT BASEL

DEN VII SEPTEMBER MDCCCX

PROF. DR. PETER MURRAY

BASEL

1880

Hochgeachter Herr Bürgermeister!

Hochgeachte, hochgeehrte Anwesende!

Durch das Zutrauen meiner Amtsgenossen bin ich berufen, bei der heutigen vierhundertjährigen Stiftungsfeier unserer Universität als deren Vorsteher das Wort zu führen. Ich verdanke dieses Zutrauen wohl zunächst dem wenig beneidenswerthen Umstande, eines der ältesten Mitglieder der Universität zu sein. Im Jahr 1811, also vor neunundvierzig Jahren, in die Zahl der akademischen Bürger aufgenommen, vor vierzig Jahren zum ordentlichen Professor ernannt, in den Jahren 1825, 1835 und im heurigen Jubeljahr zum dritten Mal zum Rector erwählt, mit verschiedenen akademischen und staatlichen Beamtungen betraut, habe ich die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts unserer Anstalt, dessen Vollendung wir heute feiern, als deren Mitglied mit durchlaufen helfen, und an Wohl und Weh, was ihr während dieses Zeitraums widerfahren, lebhaft Theil genommen. Mit innerer Erhebung und mit warmem Dankgefühl gegen den Allgütigen, welcher der Menschen Geschicke leitet, ergreife ich daher die Gelegenheit, an diesem Tage und an dieser Stätte die Behörden unseres Freistaates, die Amtsgenossen, die ehemaligen und gegenwärtigen Studirenden an unserer Hochschule und die anwesenden Mitbürger freudig zu begrüßen. Mit besonderer Befriedigung richte ich diese Begrüßung an Sie, die Abgeordneten naher und ferner Lehranstalten, welche der Einladung zur Theilnahme an unserer bürgerlichen Feier auf so wohlwollende und entgegenkommende Weise entsprochen haben, in deren Mitte wir eine ansehnliche Zahl unserer ehemaligen Mitarbeiter erblicken, welche in ihrem neuen Wirkungskreise die alte Anhänglichkeit uns bewahrt haben. Vorzüglich richte ich diese Begrüßung an die alten Studiengenossen der Universität, welche in verschiedenen Stellungen in unserm weitem Vaterlande thätig sind, und durch ihre heutige Anwesenheit die Erinnerungen früher unter uns durchlebter Zeiten uns freundlich wieder auffrischen. Mögen Sie, sämmtliche verehrte Anwesende, ein wohlwollendes Andenken an die heutige Feier in Ihren Herzen bewahren.

Zu Ende des ersten Jahrhunderts des Bestehens unserer Universität, im Jahr 1560, scheint keine allgemeine öffentliche Feier veranstaltet worden zu sein. Im Jahr 1660 er-

zählte der damalige Rector *Lucas Gernler* in seiner Jubelrede in gedrängter Uebersicht die Geschichte der Universität während der ersten zweihundert Jahre. Bei der letzten Säcularfeier im Jahr 1760 gab der Rector *Joh. Rudolf Thurneysen* eine Fortsetzung dieser Geschichte während des dritten Jahrhunderts. Dem Beispiele meiner Vorgänger mich anschliessend, will ich eine kurze Darstellung der Schicksale der Universität während des verflossenen vierten Jahrhunderts mitzuthellen versuchen. Die eigentliche innere Geschichte einer wissenschaftlichen Lehranstalt beruht auf der Schilderung der Leistungen ihrer Mitglieder im Unterricht oder in Förderung der verschiedenen Zweige des menschlichen Wissens. Durch gedrängte allgemeine Uebersichten, welche fast nur auf Aufzählung einer Reihe von Namen sich zu beschränken gezwungen sind, wird in dieser Beziehung selten ein anschauliches Bild gewonnen. Mehr wird erzielt durch Lebensbeschreibungen Einzelner, die ich aber innert des mir vorgeschriebenen Rahmens, wenn ich mich auch noch so sehr der Kürze befleissen würde, nicht zu geben vermag. Ich muss mich daher auf eine Darstellung der äussern Geschichte unserer Anstalt beschränken, welche zu einer übersichtlichen Darstellung sich besser eignet.

Während des vorigen Jahrhunderts war die Ueberzeugung immer allgemeiner geworden, dass unsere Universität einer durchgreifenden Umgestaltung bedürfe. Sie trat besonders lebhaft hervor bei der Feier von 1760. Mündliche Aeusserungen von Theilnehmern an dem damaligen Feste, die mir noch zugekommen sind, haben mir einen bleibenden Eindruck über die damals herrschende Stimmung hinterlassen. Einer unserer verdienstvollsten Mitbürger, der Rathschreiber *Isaak Iselin*, welcher bei jener Gelegenheit die Ehrengabe der Regierung überreichte, und Namens derselben die Universität freundlich begrüsst, hatte in einer kleinen Druckschrift Gedanken über vorzunehmende Verbesserungen seinen Mitbürgern zur Beherzigung vorgelegt.

Bei der Gründung war die Universität mit ihren Angehörigen als eine von der übrigen Bürgerschaft sehr scharf gesonderte, mit mancherlei besondern Privilegien ausgestattete Corporation aufgestellt worden. Es geschah das im Einklang mit den herrschenden Ansichten der damaligen Zeit, in welcher die grosse Mehrzahl derjenigen, welche einem wissenschaftlichen Berufe sich widmeten, dem geistlichen Stand angehörten.

Nach der Reformation, in deren Folge die oberste Staatsbehörde auch zur obersten Kirchenbehörde geworden war, erlitten zwar die Statuten der Universität einige Abänderungen, die Konstituierung derselben als gesonderte Corporation wurde aber auf eine Weise festgehalten, welche, schon unter den damaligen Verhältnissen, mit den republikanischen Einrichtungen unseres kleinen Freistaates nicht in gutem Einklange stand. Die Uebelstände, anfänglich weniger fühlbar, traten mit der Zeit immer stärker hervor. Der akademische Senat, bei uns Regenz geheissen, leitete mit grosser Selbstständigkeit die innern Angelegenheiten der Hochschule und das übrige städtische Schulwesen. Zu den Wahlen der Lehrer und zu wichtigern Berathungen über vorzunehmende neue Einrichtungen waren ihm

vier Mitglieder der Regierung, die Deputaten, beigeordnet, welche das einzige Verbindungsglied zwischen Universität und Staat bildeten. Den Staatsbehörden lag dagegen fast ausschliesslich die Vorsorge für die finanziellen Bedürfnisse des Unterrichts ob.

Die Regenz war ausserdem Vorstand der Corporation der akademischen Bürger. Es bestand dieselbe, ausser den Lehrern und Studirenden der Hochschule, aus der übrigen Lehrerschaft, der gesammten Geistlichkeit und Allen, welche einem wissenschaftlichen Beruf oblagen. Sie besass ausser einem eigenen Gerichtsstand verschiedene, im Ganzen wenig erhebliche Vorrechte, die aber von der übrigen Bürgerschaft oft scheel angesehen wurden, war aber dagegen von der Vertretung in der obersten gesetzgebenden Behörde der Republik, dem Grossen Rathe, gänzlich ausgeschlossen.

Eine ziemlich natürliche Folge dieser zu schroffen Trennung zwischen dem sogenannten gelehrten Stande und dem übrigen Theile der Bürgerschaft war, dass Verbesserungen und Veränderungen, welche veränderte Zeitumstände erheischten, öfter nur mit Schwierigkeit zu Stande kamen. Anregungen zu Verbesserungen, die von der Regierung oder dem Grossen Rathe ausgingen, wurden nicht selten von der Regenz mit Misstrauen aufgenommen und als Eingriffe in die corporativen Rechte der Universität betrachtet. Hinwiederum fanden Vorschläge der Regenz, wenn sie vermehrte ökonomische Opfer erforderten, bei den staatlichen Behörden nicht immer geneigtes Gehör. Zuweilen brach sich freilich ein besserer Geist Bahn, und erfreuliche Verbesserungen kamen zu Stande, im Wesentlichen aber blieben, trotz der Mahnung der Zeit, die ganze Einrichtung der Universität und der an ihr befolgte Studiengang ziemlich dieselben, wie sie unmittelbar nach der Reformation ihr waren gegeben worden.

Dazu war noch die Besetzung der Lehrstellen durch das Loos gekommen. Um eingerissenen Missbräuchen in unserm Staatswesen zu steuern, welche die allgemeine Unzufriedenheit in hohem Grade erregt hatten, griff man im Jahr 1718 zu dem radikalen Mittel, alle Staatsstellen durch das Loos zu Dreien zu besetzen, d. h. es wurden unter den Bewerbern drei gewählt, zwischen welchen das Loos entschied. Der Consequenz wegen wurde diese Wahlart auch für die Besetzung aller Lehrstellen eingeführt. Später wurde für gewisse Staatsämter diese sogenannte Loosordnung noch erweitert, bei den akademischen Stellen blieb es aber bei der Wahl zwischen Dreien. Dieses Gesetz ist allerdings der systematischen Einführung von Bevorrechtungen auf eine durchgreifende Weise entgegengetreten, in der öffentlichen Meinung des vorigen Jahrhunderts wurde es daher ziemlich allgemein als das Palladium unserer bürgerlichen Freiheit angesehen. Der Universität musste es aber einen empfindlichen Stoss beibringen. Wohl pflegten die Vertheidiger des Looses darauf hinzuweisen, dass wir trotz desselben manche ausgezeichnete Männer unter der Zahl unserer Lehrer zählten. Wenn aber auch die Nachtheile nicht unmittelbar hervortraten, so musste das Loos nothwendiger Weise zur allmählichen Erschlaffung des wissenschaftlichen Lebens beitragen, da bei der ohnehin geringen äussern Aufmunterung, welche die Lehr-

stellen gewährten, dem aufstrebenden Talente die Zuversicht benommen war, an die ihm gebührende Stellung zu gelangen, und der Mittelmässigkeit gleiche Berechtigung eingeräumt war.

In Folge der ihr zugewiesenen Aufträge und mancherlei äussern Anregungen legte die Regenz in Verbindung mit den Deputaten im Jahr 1766 ein Gutachten über die Verbesserung der Universität dem Grossen Rathe vor. Sie wagte es nicht, das Loos direct anzugreifen, sie belobte es im Gegentheile als den Augapfel unseres Freistaates, doch verdankte sie der obern Behörde die bei verschiedenen Gelegenheiten bezeugte Bereitwilligkeit, ihren Vorschlägen um Milderung der Unsicherheit des Looses Rechnung zu tragen. Es waren das Vorschläge zum Vorrücken in den Lehrstellen der obern Facultäten und zum Abtausch von Professuren, gegen welche die gesetzgebende Behörde in den ersten Zeiten der Einführung der Loosordnung grosse Abneigung gezeigt, später aber den Vorstellungen der Regenz Rechnung getragen hatte. Ja in einem Falle der Besetzung einer theologischen Professur hatte sie sogar gestattet, dieselbe durch freie Wahl vorzunehmen. Iselin, ein Mann des Fortschrittes, hatte nicht gewagt, die Zweckmässigkeit des Looses anzutasten.

Die Regenz hob ferner die Nothwendigkeit hervor, die ökonomische Stellung der akademischen Lehrer, sowie der gelehrten Berufsarten überhaupt, zu verbessern, und bei Besetzung gewisser Staatsämter Nachweisung wissenschaftlicher Studien zu verlangen. Auch diesen delikaten Punkt hatte Iselin unberührt gelassen. Er hatte sich darauf beschränkt, eine zweckmässigere Vertheilung einiger Lehrfächer und eine dem praktischen Leben sich mehr anpassende Lehrmethode zu empfehlen.

Schliesslich wies die Regenz, und hier war sie im Einklang mit Iselins Anträgen, auf die Zweckmässigkeit hin, dem gelehrten Stande gleich wie den übrigen Abtheilungen der Bürgerschaft eine unmittelbare Vertretung in der gesetzgebenden Behörde der Republik zu gewähren.

Es lässt sich nicht läugnen, dass diese Vorschläge sämmtlich in hohem Grade zeitgemäss waren, und dass sie volle Berücksichtigung verdient hätten, wenn ein ernstlicher Wille zu einer gründlichen Verbesserung der Universität vorhanden gewesen wäre. Um Eingang zu finden, hätten sie aber von einer andern nicht unmittelbar beteiligten Seite kommen sollen. Man warf den Mitgliedern der Regenz nicht mit Unrecht vor, dass sie nur Forderungen stellten, vermehrte Leistungen von ihrer Seite aber unerwähnt liessen. Der ganze Verbesserungsplan wurde daher sehr missbeliebig aufgenommen und fiel unberücksichtigt dahin.

Nach diesem missglückten Versuch kamen bis zu Ende des Jahrhunderts wesentliche Veränderungen bei den offiziellen Behörden nicht mehr zu ernstlicher Erörterung. Es blieb fast ohne Aenderung beim Alten. Erledigte Lehrstellen wurden nach der bestehenden Ordnung wieder besetzt, nicht immer auf befriedigende Weise, und die Universität verlor zusehends an Boden in der öffentlichen Meinung. In diesem Zustande wurde sie von den

Ereignissen der Revolution von 1798 betroffen. Die helvetische Einheits-Regierung hob ihre Privilegien auf. Berichte an das Unterrichtsministerium wurden eingefordert. Zu einer Reorganisation, oder auch nur zu gründlicher Anhandnahme des höhern Unterrichtswesens, fehlte es den beständig wechselnden obersten Behörden jener vielbewegten Periode an der nöthigen Musse und an Geldmitteln. Hingegen wurden Befürchtungen rege, das Vermögen der Universität, welches dieselbe immer noch selbstständig verwaltete, könnte durch Machtsprüche der Centralgewalt Beeinträchtigung erleiden. Von Seite einer Anzahl von Mitgliedern der Regenz wurde eine Druckschrift publicirt, in welcher, gestützt auf die der Universität in frühern Zeiten ertheilten Statuten, gegen die Eingriffe in ihre Privilegien öffentlicher Protest erhoben wurde. Dieser vieles Aufsehen erregende Schritt veranlasste einen scharfen Beschluss des helvetischen Erziehungsrathes vom 4. April 1801, wodurch der Regierungsstatthalter des Kantons den Auftrag erhielt, die Regenz in eine ausserordentliche Sitzung zusammenzuberufen und ihr das höchste Missfallen der Regierung zu bezeugen. Im September des nächstfolgenden Jahres wurde indess die helvetische Centralregierung durch Volkserhebung gestürzt, und die provisorisch eingesetzte Kantonal-Verwaltung beeilte sich, durch Beschluss vom 25. September 1802 die Regenz in alle ihre frühern Rechte und Privilegien feierlich wieder einzusetzen.

Nach erfolgter Bestellung der neuen Kantonalbehörden in Gemässheit der Mediationsverfassung wurde vom Grossen Rathe, bei Anlass von Anträgen um Wiederbesetzung erledigter Professuren, der Regenz der Auftrag ertheilt, ihr Gutachten über vorzunehmende Verbesserungen einzugeben. Die einzelnen Facultäten wurden zur Entwicklung ihrer Ansichten aufgefordert, und gestützt auf dieselben wurde im Jahr 1804 von dem damaligen Rector, dem Professor der Mathematik, *Daniel Huber*, ein sorgfältig ausgearbeiteter Entwurf der Regenz zur Berathung vorgelegt, nach welchem ohne mehrere finanzielle Betheiligung des Staats eine abgeänderte, dem Bedürfnisse der Zeit sich besser anschliessende Vertheilung der Lehrfächer, vorzugsweise in der philosophischen Facultät, vorgeschlagen wurde. Die kalte Aufnahme, welcher der Entwurf von Seite der Mehrheit begegnete, bewies, dass die Regenz in ihrer dermaligen Zusammensetzung nicht mehr die Kraft besitze, von sich aus gründliche Verbesserungen anzubahnen. Die Mitglieder, welche zu mehrern Leistungen sich anerbieten hatten, traten missmuthig zurück, und es erfolgte eine wenig sagende veränderte Eingabe an den Rath. Der letztere setzte den 9. October 1805 aus seiner Mitte eine besondere Universitäts-Commission zu deren Berathung nieder, welcher er weiter gehende Aufträge über vorzunehmende Verbesserungen ertheilte. Auch diese Commission zeigte längere Zeit hindurch nur eine geringe Thätigkeit. Berichte der Regenz und der einzelnen Facultäten wurden eingefordert; die Verwaltung des Vermögens der Universität einer Prüfung unterworfen. Das Stift St. Peter, welches unter selbstständiger Verwaltung einer bestimmten Anzahl von Professoren stand, die aus dessen Einkünften einen Theil ihrer Gehalte bezogen, wurde trotz der Einsprache der Regenz im Jahr 1812 mit dem

allgemeinen Kirchen- und Schulgut vereinigt. Zur eigentlichen Thätigkeit gelangte die Commission erst, nachdem der zu Ende des Jahrs 1812 neu erwählte Bürgermeister *Heinrich Wieland* die Leitung der Geschäfte übernommen hatte. Durch ihre Vermittlung wurde vom Grossen Rath den 19. Mai 1813 ein Gesetz angenommen, dessen wesentliche Bestimmungen dahin lauteten:

1. Die der hiesigen Universität in den Jahren 1460, 1532 und 1539 von E. E. Rath ertheilte Verfassungsurkunde, Statuten und Privilegien, sowie alle auf dieselbe Bezug habenden Erkenntnisse und Verordnungen, sollen hiemit zurückgenommen und aufgehoben sein.

2. Die Universität soll als allgemeine höhere Lehranstalt des Kantons, auf eine den dermaligen Zeiten angemessene und gemeinnützige Weise eingerichtet, und desshalb dem Grossen Rathe mit möglicher Beförderung ein Gesetzes-Entwurf vorgelegt werden.

3. Die Universität, das Gymnasium, sowie sämtliche Schulen und Lehranstalten stehen unter der unmittelbaren Obergewalt und Leitung der Regierung, nach derjenigen Form, welche durch zu erlassende Gesetze und Verordnungen wird festgesetzt werden.

4. In den einzugebenden Vorschlägen soll besonders Bedacht genommen werden, wie die anzustellenden Professoren und Lehrer auf eine ihren Verrichtungen und dem Bedürfniss der Zeiten angemessene Weise können besoldet und eine Wahlart festgesetzt werden, wodurch geschickte und nützliche Lehrer, seien es einheimische oder fremde, zum Gedeihen der Anstalt und zum Nutzen der studirenden Jugend können aufgefunden und angestellt werden.

5. Alle bis anhin zur Universität gehörenden Fonds, Stiftungen und Kapitalien, sollen unter keinem Vorwand davon getrennt oder zu einer andern Bestimmung als, ihrem Zweck gemäss, zu Vervollkommenung der höhern Lehranstalten, zu Vermehrung und Ausbreitung der Wissenschaften und zu Bildung der studirenden Jugend verwendet werden.

Durch diesen Beschluss fiel die bestehende Einrichtung der Universität und die altergebrachte Besetzungsweise ihrer Lehrstellen. Die Regenz hatte sich vergeblich bemüht, bei dem Kleinen Rath Vorstellungen gegen die beabsichtigte Vorlage an die gesetzgebende Behörde einzugeben. Ein Ruhm ist ihr geblieben, der auch von der Universitäts-Commission ausdrücklich ist anerkannt worden, derjenige einer genauen und gewissenhaften Verwaltung des Universitätsvermögens, welche sie bis dahin, ohne alle Aufsicht einer Staatsbehörde, selbstständig besorgt hatte. Auch die Thatsache dürfen wir lobend hervorheben, dass in allen Fällen, wo die Regenz, mit oder ohne günstigen Erfolg, sich bewogen gefunden hat, an die oberste Staatsbehörde um Milderung oder Uebergewalt der Bestimmungen der Loosordnung sich zu wenden, kein einziges Beispiel namhaft gemacht werden kann, wo sie durch tadelnswerthe persönliche Rücksichten geleitet worden wäre und nicht durch Beweggründe, welchen der unbefangene Beurtheiler früherer Vorgänge volle Berechtigung zugestehen muss.

Innert dieser wenig erfreulichen Periode von 1760 bis 1813 erlitten übrigens die

Privatstiftungen zu Gunsten der Universität, im Verhältniss zu dem nächst vorhergehenden Jahrhundert, keinerlei Abnahme. Unsere beträchtlichsten Stipendienstiftungen, die des englischen Hofpredigers *Caspar Wettstein* und des sächsischen Legationsraths *J. Rudolf Hummel*, zweier im Auslande verstorbenen Mitbürger, gehören dieser Zeit an. Die Erben des Hrn. *Samuel Ryhiner* übergaben im Jahr 1810 der Regenz ein Capital, dessen Zinsen zu einer Gehaltszulage der Professuren der Logik und der Botanik bestimmt sind.

Der im Jahr 1777 erwählte Professor der Anatomie und Botanik, *Werner de Lachenal*, widmete beim Antritt seines Lehramts seine reichhaltige botanische Bibliothek zum öffentlichen Gebrauche, und leistete einen Beitrag zu dem von der Regierung veranstalteten Umbau der Amtswohnung des Directors des botanischen Gartens.

Der Bibliothek und den in dem damaligen Bibliotheksgebäude zur Mücke aufgestellten akademischen Sammlungen flossen ansehnliche Beiträge von Seiten der Regierung und durch Legate und Schenkungen von Partikularen zu. Die Säle für die Sammlungen wurden neu eingerichtet, und im Jahr 1770 wurde von der Regierung dem Bibliothekar eine besondere Amtswohnung angewiesen, und das bisher auf dem Rathhause verwahrte Holbein'sche Passionsgemälde der Universität übergeben. In demselben Jahre vermachte der Pfarrer *Hieronymus d'Annone* seine Sammlungen vaterländischer Versteinerungen, welche den ersten Anfang eines öffentlichen Naturalienkabinetts bildeten. Dasselbe wurde bereichert durch die im Jahr 1778 von der Regierung angekauften Naturalien und Antiquitäten des Registrators *Daniel Bruckner*, und 1804 durch das Legat der für die damalige Zeit sehr ansehnlichen Petrefacten-Sammlung des Professors *J. Jakob d'Annone*.

Die Universitäts-Commission hatte vom Kleinen Rath den Auftrag erhalten, ihre Berathungen über die neue Einrichtung der Universität in Folge des Grossrathsbeschlusses von 1813 mit möglicher Beschleunigung fortzusetzen. Sie legte zunächst einen Entwurf vor über eine einstweilige Organisation der theologischen Facultät, welcher den 13. October 1813 zum Gesetz erhoben wurde. Bald aber erlitt ihre Thätigkeit eine Unterbrechung durch die Kriegergebnisse von 1814 und 1815, welche eine gänzliche Umgestaltung der politischen Zustände unseres Vaterlandes herbeiführten. Eine neue Verfassung unseres Kantons wurde den 4. März 1814 angenommen. Eine Anhangsbestimmung zu derselben hatte, mit Ausnahme der Theologen, die Professoren in den Grossen Rath wählbar erklärt.

Im Laufe des Jahrs 1816 nahm die Commission ihre Arbeiten mit erneuertem Eifer wieder auf. Sie gewann bald die Ueberzeugung, dass das gesammte städtische Schulwesen einer gründlichen Umgestaltung bedürfe, um alle Lehranstalten, von den untersten bis zur obersten, in gehörigen Einklang zu bringen. Sie zog zu dem Ende einige Professoren und andere sachverständige Männer ihren Berathungen bei. So entstand das Gesetz vom 18. Juni 1817 über die Organisation der öffentlichen Lehranstalten in Basel, welches über die Einrichtung der Stadtgemeindeschulen, der Realschule, des Gymnasiums und des Pädagogiums diejenigen Grundsätze aufstellte, welche im Wesentlichen noch jetzt gelten, und die Grund-

lage gebildet haben für alle seither vorgenommenen Erweiterungen. Als neue Mittelanstalt zwischen Gymnasium und Universität, durch ihre Lehrer mit der letztern in enger Verbindung stehend, und an die Stelle tretend der frühern philosophischen Facultät, welche eine bloße Vorschule für die sogenannten höhern Facultäten gebildet hatte, wurde das *Pädagogium* errichtet. Unter demselben Namen war eine ähnliche Schule nach der Reformation im Jahr 1544 gegründet, bei der Organisation des Gymnasiums im Jahr 1589 aber wieder aufgehoben worden.

Im folgenden Jahr, den 17. Juni 1818, nahm der Grosse Rath die beiden Gesetze an, über die neue Organisation der Universität und über die Aufstellung des Erziehungsraths. Die frühere Zahl der 18 ordentlichen Professuren wurde beibehalten, die Lehrfächer auf angemessenere Weise vertheilt, die Besoldungen erhöht, und überhaupt die durch den Grossrathsbeschluss von 1813 aufgestellten Grundsätze in Ausführung gebracht. Der Regenz, gebildet aus der Gesamtheit der ordentlichen Professoren, verblieb die Leitung der innern Angelegenheiten der Universität, die Aufsicht über die akademischen Anstalten und Sammlungen, und die Verwaltung des Universitäts-Vermögens. Sie bildete ferner die vorgesetzte Behörde der Corporation der akademischen Bürger. Der letzte Ueberrest der alten Privilegien, die besondere Civil-Rechtspflege für die Angehörigen der Universität, welche das Gesetz noch beibehalten hatte, wurde bald nachher, den 7. August 1821, bei der neuen Organisation des städtischen Gerichtswesens, aufgehoben. Die bisherige Universitäts-Commission wurde unter bester Verdankung ihrer Arbeiten durch Rathsbeschluss vom 24. Juni 1818 entlassen, und die obere Leitung der Universität sowie des gesammten Unterrichtswesens ging über an die neu aufgestellte Staatsbehörde, den *Erziehungsrath*, in welchem nach der Bestimmung des Gesetzes auch akademische Elemente Vertretung fanden. Einem engeren Ausschuss aus seiner Mitte, der Curatel, wurde die nähere Führung der Angelegenheiten der Universität übertragen. Als erste Mitglieder derselben wurden gewählt der Bürgermeister *Heinrich Wieland*, der Deputat *Peter Ochs* und der Appellationsrath *Abel Merian*, diejenigen Männer, deren Umsicht und Beharrlichkeit wir hauptsächlich die erfreuliche zeitgemässe Umgestaltung unseres Unterrichtswesens zu verdanken haben.

In den nächstfolgenden Jahren kamen die Bestimmungen des neuen Gesetzes allmählig zur Ausführung. Den leitenden Männern der damaligen Zeit gebührt das Lob, dass sie in der Durchführung mit schonender Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse, wo es aber Noth that, mit lobenswerther Energie verfahren sind. Zu Anfang der zwanziger Jahre gab die Anstellung einiger hieher berufenen Lehrer zu Reclamationen auswärtiger Behörden Veranlassung, welche zu politischen Verwicklungen geführt haben. Wir dürfen der Festigkeit, womit die Regierung damals ihre Rechte gewahrt hat, auch in jetziger Zeit, wo ähnliche Zumuthungen schwerlich mehr sich erheben würden, unsere Anerkennung in vollem Masse zugestehen.

Im Jahr 1821 wurde das naturwissenschaftliche Museum gegründet. In einem beson-

dern zu diesem Zweck von der Regierung eingeräumten Gebäude wurde ein chemisches Laboratorium errichtet, das physikalische Kabinet und die naturhistorischen Sammlungen aufgestellt, wozu der vorhandene Besitzthum der Universität die erste Grundlage lieferte. Die im Jahr 1817 als Fortsetzung der Societas physico-medica des vorigen Jahrhunderts gestiftete naturforschende Gesellschaft trat in enge Verbindung mit dem neuen Institute. Eine erfreuliche Erweiterung erhielt namentlich die zoologische Abtheilung der Sammlungen im Jahr 1830 durch die Schenkung des Naturalienkabinets des verstorbenen Stadtrathspräsidenten *Hieronymus Bernoulli* von Seiten seiner Erben.

Die Sammlungen der anatomischen Anstalt nahmen ihren Anfang im Jahr 1824. Es wurde ihnen eine Abtheilung unseres alten Universitätsgebäudes zur Aufstellung angewiesen.

Die im Bibliotheksgebäude zur Mücke aufgestellten Kunst- und Münzsammlungen erhielten eine ansehnliche Bereicherung durch den im Jahr 1823 erfolgten Anheimfall des *Fäschischen Kabinets*. Die Bibliothek selbst durch das Legat der in den Fächern der Mathematik, Astronomie und Physik sehr reichhaltigen Büchersammlung des im Jahr 1829 verstorbenen Professors *Daniel Huber*.

Das erfreuliche Wiederaufblühen unserer Universität in ihrem erneuerten Zustande erlitt einen harten Stoss in Folge der in den dreissiger Jahren in unserm schweizerischen Vaterlande ausgebrochenen politischen Wirren, welche unsern Kanton auf besonders empfindliche Weise betrafen und eine Trennung desselben in zwei gesonderte Gemeinwesen herbeiführten. Die Sprüche von 1833 und 34 des zur Theilung des Staatsvermögens aufgestellten Schiedsgerichtes hatten auch das besonders verwaltete, aus Stiftungen von Partikularen entstandene Vermögen der Universität als in die Theilung fallend erklärt, und Basel-Stadt die Entrichtung einer beträchtlichen Auskaufssumme für dasselbe auferlegt. Die Reorganisation unserer gesamten Staatseinrichtungen hatte eine Revision der bestehenden Einrichtungen unserer höhern Lehranstalten dringend geboten. Die vorberathende Behörde drückte in ihrem vorgelegten Gutachten die Ueberzeugung aus, »dass das durch die vorgefallenen Ereignisse um so fühlbarer gewordene Bedürfniss geistiger Regsamkeit und Tüchtigkeit, die sich täglich höher stellenden Anforderungen der Zeit, die eigenthümliche Isolirung unserer Lage, Basel dringend zurufen, sich im gegenwärtigen Augenblicke nicht zu versäumen und nicht zu vernachlässigen, und durch zweckmässige und wohleingerichtete wissenschaftliche Anstalten sein zukünftiges Wohl zu sichern.« Diese Ueberzeugung machte sich auch in- und ausserhalb des Grossen Rathes geltend, als derselbe, eingedenk der schönen und ruhmvollen Erinnerungen, welche sich an unsere vaterländische Anstalt knüpfen, durch Annahme des Gesetzes über Einrichtung des Pädagogiums und der Universität vom 9. April 1835 die Aufrechterhaltung der Universität aufs Neue beschloss. Die geschwächte Finanzlage des Staats nöthigten zwar im Verhältniss zur Organisation von 1818 zu einigen Beschränkungen, die seither gemachten Erfahrungen konnten aber zu Einführung einiger wesentlichen Verbesserungen benutzt werden. Dazu gehört namentlich ein den leitenden

Behörden für ausserordentliche Gehaltszulagen und neu sich ergebende Bedürfnisse eröffneter Credit. Die Stimmung der damaligen Zeit und die gehobene Zuversicht, mit welcher man nach den überstandenen Bedrängnissen der Zukunft entgegensehen durfte, fand in der Rede des Rectors Dewette bei der am 1. October 1835 veranstalteten Feierlichkeit ihren Ausdruck.

Auf dieses Gesetz folgten den 6. April 1836 zwei andere: über Verwaltung und Verwendung des Universitätsgutes und über die Organisation der Zunft der akademischen Bürger. Die an Basel-Landschaft entrichtete Auskaufssumme für das Universitätsvermögen wurde vom Staat übernommen. Das Vermögen selbst blieb in seiner frühern Stellung unter der Verwaltung der Regenz. Ebenso wurde dieselbe als Aufsichtsbehörde der akademischen Sammlungen und Hilfsanstalten bestätigt. Die Corporation der akademischen Bürger, bereits durch die Verfassung von 1833 als sechszehnte politische Wahlzunft der Stadt konstituiert, erhielt eine völlig übereinstimmende Einrichtung mit derjenigen der übrigen fünfzehn städtischen Zünfte.

Die in dem bereits erwähnten Gutachten von 1835 ausgedrückte Hoffnung, dass in weiser Benützung der Erfahrung sich Manches in der Zukunft vollständiger und zweckmässiger werde gestalten lassen, war keine unberechtigte. Bei Annahme der neuen Schulgesetze von 1852, welche statt der bisher bestandenen technischen Abtheilung des Pädagogiums eine Gewerbeschule als selbstständig bestehende höhere realistische Bildungsanstalt aufstellte, erhielt auch die Einrichtung der Universität einige Erweiterung. Der für ausserordentliche Gehaltszulagen eröffneter Credit wurde erhöht. Eine weitere Erhöhung dieses Credits, beträchtlichere Beiträge an die akademischen Sammlungen, und Vermehrung und Verbesserung des Gehaltes von Lehrstellen ordnete das Gesetz vom 15. Januar 1855. Auf diese Weise sind die Beschränkungen, welche man sich im Drang der Zeiten im Jahr 1835 hat auferlegen müssen, unter günstigen äussern Verhältnissen wieder reichlich ausgeglichen worden.

Zur Kräftigung eines gesund sich entwickelnden republikanischen Gemeinwesens ist erforderlich, dass der einzelne Bürger durch freiwillige Leistungen das Gedeihen des Ganzen zu fördern trachte. Diese Gesinnung hat sich unter uns seit der Trennung des Kantons immer mehr Geltung verschafft, und hat auch für die Entwicklung der vom Staate geleiteten höhern wissenschaftlichen Anstalten nicht unerfreuliche Früchte getragen. Eine Anzahl freiwilliger Mitarbeiter, von denen einige ihre ganze Thätigkeit der Anstalt widmen, gesellte sich den ordentlichen Lehrern bei. Nach Annahme des Universitätsgesetzes von 1835 trat die *freiwillige akademische Gesellschaft* zusammen, in der Absicht, durch Privatbeiträge die Bestrebungen der staatlichen Behörden zu unterstützen. Ihre Konstituierung erfolgte den 17. September 1835. Sie ist anfänglich mit sehr bescheidenen Mitteln ins Leben getreten, in der Folge der Zeit aber allmählig erstarkt, und gegenwärtig, wo sie ihr vierteljahrhundertjähriges Bestehen mit dem vierhundertjährigen Jubelfeste der Universität

zugleich feiert, darf sie das Bewusstsein hegen, nicht Unwesentliches zur Festigung und Erweiterung der Universität beigetragen zu haben. Sie hat sich namentlich veranlasst gesehen in Fällen einzuschreiten, wo die öffentlichen Behörden in den vorgeschriebenen bestimmten gesetzlichen Formen sich weniger frei bewegen konnten. In gleicher Richtung, wie die akademische Gesellschaft, wirkt ein *theologischer Verein*, welcher zur Verstärkung der Lehrkräfte der theologischen Facultät die Besetzung einer Professur übernommen hat.

In mehr oder weniger enger Verbindung mit der Universität stehen unsere wissenschaftlichen Vereine: die bereits erwähnte *naturforschende Gesellschaft*, die im Jahr 1836 gegründete *historische Gesellschaft* und die im Jahr 1842 aus deren Mitte hervorgegangene *Gesellschaft für vaterländische Alterthümer*. Schon längere Zeit hatte bei uns die Sitte bestanden, dass von akademischen Lehrern Vorlesungen für ein allgemeineres Publikum gehalten worden sind. Zu Anfang des Jahrs 1840 wurde auf Anregung der bestehenden Vereine die Uebung eingeführt von einzelnen öffentlichen Vorträgen über wissenschaftliche Gegenstände. Es hat diese Einrichtung, die fast gleichzeitig an andern Orten ins Leben getreten ist, in unsrer Mitte vielen Anklang gefunden. Die Idee einer bürgerlichen Akademie, welche seiner Zeit Isaak Iselin in seinen Vorschlägen zur Sprache gebracht, hat dadurch ihre Verwirklichung gefunden.

Die Mitwirkung der Privatvereine ist namentlich auch für die akademischen Anstalten und für die Erweiterung der öffentlichen Sammlungen von erspriesslichem Einfluss geworden. Das nach der Reformation von der Regierung eingerichtete, aus den Mitteln des öffentlichen Kirchen- und Schulguts unterhaltene Alumneum war 1835 aufgehoben worden. An dessen Stelle trat, durch Privatkräfte gegründet, im Jahr 1844 ein *Alumneum für Theologie Studirende*, ungleich vorzüglicher eingerichtet als das frühere. Die anfänglich sehr bescheidene Anstalt gewann allmählig an Ausdehnung und erwarb sich im Jahr 1854 ein eigenthümliches Gebäude. In verwandtem Sinne wurde mit Anfang 1859 ein *Pensionat für künftige Theologie Studirende* gestiftet, welches einer fernern Entwicklung entgegenieht.

Bei Anlass der Erbauung des neuen städtischen Spitals wurde in Folge einer im Jahr 1838 mit dem Stadtrath getroffenen Uebereinkunft die *botanische Anstalt* in ein neues Local verlegt, wobei die Mithülfe von Privaten sich ebenfalls thätig erwies. Im Jahr 1852 fielen ihr durch Schenkung der Hinterlassenen die Sammlungen des verstorbenen Professors *Carl Friedrich Hagenbach* zu. Mit der Anstalt trat die im Jahr 1856 entstandene *Gartenbau-gesellschaft* in eine nähere Verbindung.

Bei dem allmählichen Zuwachs der akademischen Sammlungen erschienen die zu ihrer Aufnahme bestimmten Gebäude schon längst nicht mehr genügend. Es wurde daher der Wunsch immer lebhafter rege, für angemessenere Localitäten zu sorgen. Ein Verein trat im December 1844 zusammen und sammelte durch Beiträge von 445 Theilnehmern die Geldmittel, um dem gefühlten Bedürfnisse abzuhelpen. Der Grosse Rath fasste den 21. März 1843 gegen Uebernahme dieser Summe und der verfügbar werdenden alten Gebäude den

Beschluss zur Errichtung eines neuen den Sammlungen gewidmeten Gebäudes in dem Areale des ehemaligen, der Universität seit der Reformation eingeräumten Augustinerklosters. So kam das *neue Museum*, als anschauliches Denkmal des Gemeinsinns unserer Bürger, zu Stande. Die Einweihung erfolgte den 26. November 1849. Der eine Flügel enthält die Bibliothek, der gegenüberstehende das chemische Laboratorium, die Auditorien und die Wohnungen des Abwärts und des Bibliothekars. Im Hauptgebäude ist das physikalische Kabinet, die naturhistorische Sammlung und die antiquarische, nebst der im Jahr 1840 von den Erben des Hrn. *Lucas Vischer* geschenkten mexikanischen Sammlung, und endlich die Kunstsammlung enthalten. Alle diese Sammlungen sind mit Geschenken reichlich bedacht worden, deren wir hier nur im Allgemeinen gedenken können. Die Einweihung des Museums gab Veranlassung zur Bildung eines besondern *Museumsvereins*, welcher den Zweck hat, durch Beiträge seiner Mitglieder für die Vermehrung der Sammlungen zu sorgen.

Mit der Kunstsammlung steht in Verbindung der im Jahr 1839 gegründete *Kunstverein*. Der im Jahr 1847 verstorbene Hr. *Samuel Birmann* hat der Kunstsammlung die Hälfte seines hinterlassenen Vermögens vermacht, in dessen Genuss dieselbe im Jahr 1859 nach Absterben seiner hinterlassenen Gemahlin getreten ist.

Eine *Sammlung mittelalterlicher Kunstdenkmäler* ist im alten Conciliensaale des Münsters seit 1857 aufgestellt. Die Räumlichkeiten dieser schnell anwachsenden Sammlung sind seither durch Einräumung der mit dem Saale in Verbindung stehenden Kapelle erweitert worden.

Schliesslich erwähnen wir noch des Umbaues des alten bei Gründung der Universität im Jahr 1460 vom Staate angekauften *Universitätsgebäudes*, welchen der Grosse Rath bei Anlass der vierhundertjährigen Jubelfeier in diesem laufenden Jahre beschlossen hat, und der bei demselben Anlasse veranstalteten Subscription zu Gründung einer *Sternwarte*.

Und hiemit bin ich mit meinem Versuche einer übersichtlichen Darstellung der Schicksale der Universität während des eben verflossenen Jahrhunderts zum Abschlusse gekommen. Als im Mittelalter und vorzüglich in der Zeit des Wiederauflebens der Wissenschaften im fünfzehnten Jahrhundert Könige und Fürsten Universitäten gegründet haben, sind einige Städte dem Beispiele gefolgt, darunter auch Basel. Es geschah nicht ohne ernstliche Bedenken, ob das Unternehmen den Kräften des kleinen Staates angemessen sei, um so mehr, da die damalige Zeit keineswegs eine ruhige, sondern eine durch kriegerische Ereignisse und äussere Bedrängnisse vielfach bewegte gewesen ist. Doch die Gesinnung gewann die Oberhand, welche die damals zu Rath gezogenen Sachverständigen ausgesprochen haben. »Es gehöre jeder tapfern Regierung die Eigenschaft zu, dass man kein Gutes, und besonders ein so grosses, löbliches, göttliches und gemeiner Christenheit tröstliches Gut, um keinerlei zaghafter und menschlicher Furcht willen, unterwegen lassen, sondern ihm mit der Hülfe Gottes, redlich nachgehen, und alles was Widerwärtiges darin fallen möchte, mit guten Ordnungen und Satzungen, mit tapferer Handhabung derselben, nach menschlicher Möglichkeit versorgen und abkehren solle. Denn wenn dieses nicht von Anfang

»aller Regierungen gehalten worden wäre, sondern allwege die menschliche Furcht vor dem
»Argen die Kraft guter Zuversicht und Hoffnung verdrängt hätte, so wäre nie einige nam-
»hafte Sache vorgenommen, noch zu Ende gebracht worden.« Diese Gesinnung, dass es
jedem grossen oder kleinen unabhängigen Gemeinwesen gezieme, die geistigen Interessen
nach Massgabe seiner Kräfte zu fördern, welche die Universität gegründet, hat sie aufrecht
erhalten im Verlaufe der verschiedenartigen Ereignisse während der 400 Jahre ihres Bestandes.

In der Folge der Zeiten, als bei den Fortschritten der innern Einrichtung der Staaten
auch die höhern Unterrichtsanstalten an Ausbildung und Vervollkommenung gewonnen ha-
ben, hat unsere Hochschule, die von Anfang an mit ziemlich spärlicher Ausstattung ins
Leben trat, nur von ferne diesen Fortschritten zu folgen vermocht. Sie nimmt im Vergleich
mit manchen Anstalten grösserer Staaten eine sehr bescheidene Stellung ein. Doch darf
sie sich das Zeugniß geben, zu dem allgemeinen Aufbau des Gebäudes menschlichen Wis-
sens das Ihrige beigetragen zu haben. Sie musste sich zur Aufgabe machen, an die eigen-
thümlichen Verhältnisse unseres öffentlichen Lebens sich anzuschliessen, sie hat dadurch
ein eigenthümliches Gepräge angenommen, und ihre Geschichte ist auf das innigste mit der
allgemeinen Geschichte unseres Freistaates, ja wir dürfen sagen mit der Geschichte unserer
bürgerlichen Familien, verbunden. Unter den akademischen Lehrern früherer und späterer
Jahrhunderte finden wir eine Menge von Namen jetzt noch blühender Geschlechter. Un-
unterbrochen während des Zeitraumes von 103 Jahren ist der Lehrstuhl der Mathematik
von einem Mitglied der Familie der *Bernoulli*, derjenige der hebräischen Sprache sogar
während 142 Jahren von einem *Buxtorf* eingenommen gewesen, und zwar, wie wir mit
Zuversicht behaupten können, zum Nutzen und Frommen der Universität und der Wissen-
schaft. Sie verübeln mir vielleicht nicht noch eine andere Anführung. Der Rector *J. Rudolf*
Thurneysen erwähnt in seiner Jubelrede von 1760 des Umstandes, dass *Lucas Gernler*, der
Festredner von 1660, der Urgrossvater seiner Ehefrau gewesen sei. Thurneysen ist auch
der Urgrossvater der meinigen.

Den innigen Verband unserer Anstalt mit dem allgemeinen Staatsleben zu pflegen und
weiter auszubilden, ist auch der Ruf, der an ihre gegenwärtigen Mitglieder ergeht. Der Strom
der Zeit hat die Privilegien früherer Jahrhunderte verwischt. Wir stehen in der Mitte unserer
Mitbürger, unter uns und mit ihnen verbunden durch das unsichtbare Band, welches Alle ver-
einigt, deren Herz für Hebung der geistigen Interessen der Menschheit schlägt. Ein Jeglicher
hat nur Anspruch auf die Geltung, welche er sich durch eigenen Eifer für das allgemeine Wohl
und durch getreue Pflichterfüllung in seiner Stellung erwirbt. Bestreben wir uns mit Gottes
Hülfe diesem Berufe immer vollständiger nachzukommen, so können wir getrost den weitem
Entwicklungen entgegensehen, welche das angetretene fünfte Jahrhundert unserer Universität
bringen wird.



aller Bestrebungen gehalten worden wäre, sondern allwege die menschliche Thätigkeit vor dem Auge die Kraft guter Kunst und Hülfeleistung vorzufügen hätte, so wäre ein einziges un-
erfülltes Verlangen, noch zu Ende gebracht worden. Diese Gesinnung, dass es
jedem grossen oder kleinen unabhängigen Geisteswesen geziemend, die geistigen Interessen
nach Massgabe seiner Kräfte zu fördern, welche die Universität gestiftet, hat sie auch
erhalten im Verlaufe der verschiedenartigen Ereignisse während der 400 Jahre ihres Bestehens.

In der Folge der Zeiten, als bei den Fortschritten der innern Entwicklung der Staaten
auch die höheren Lehranstalten an Ausbildung und Vervollkommenung gewonnen ha-
ben, hat unsere Hochschule, die von Anfang an mit ziemlich später Ausrichtung ins
Leben trat, nun von fern diesen Fortschritten zu folgen vermocht. Sie nimmt im Vergleich
mit manchen Anstalten grösserer Staaten eine sehr beschönigende Stellung ein. Doch darf
sie sich das Zeugnis geben, zu dem allgemeinen Aufbau des Gebäudes menschlichen Wis-
sens das Ihrige beigetragen zu haben. Sie musste sich zur Aufgabe machen, an die eigen-
thümlichen Verhältnisse unseres öffentlichen Lebens sich anzuschliessen, sie hat dadurch
ein eigenthümliches Gepräge angenommen, und ihre Geschichte ist auf das innigste mit der
allgemeinen Geschichte unseres Vaterlandes, ja wir dürfen sagen mit der Geschichte unserer
bürgerlichen Familien, verbunden. Unter den akademischen Lehrern früherer und späterer
Jahrhunderte finden wir eine Menge von Namen, die noch lebendige Geschichte, die
unterbrochen während des Zeitraumes von 103 Jahren ist der Lehrstuhl der Mathematik
von einem Mitgliede der Familie der Wewerke, derjenige der hebräischen Sprache sogar
während 112 Jahren von einem Rector eingenommen gewesen, und zwar, wie wir mit
Körpersicht behaupten können, zum Nutzen und Frommen der Universität und der Wissen-
schaft. Sie verbleibt mir vielleicht nicht noch eine andere Anführung. Der Rector A. Wiedebach
wurde erwählt in seiner Jubelrede von 1760 des Umstandes, dass Lucas Gessner, der
Festredner von 1660, der Urgrossvater seiner Ehelichen gewesen sei. Thiersgenen ist auch
der Urgrossvater der meinigen.

Den innigen Verband unserer Anstalt mit dem allgemeinen Staatleben zu pflegen und
weiter auszubilden, ist auch der Ruf, der an ihre gegenwärtigen Mitglieder ergelst. Der Strom
der Zeit hat die Privilegien früherer Jahrhunderte verwischt. Wir stehen in der Mitte unserer
Mitbürger, unter uns und mit ihnen verbunden durch das unsichtbare Band, welches Alle ver-
einigt, deren Herz für Hebung der geistigen Interessen der Menschheit schlägt. Ein Jeder hat
hat nur Anspruch auf die Geltung, welche er sich durch eigenen Fleiss für das allgemeine Wohl
und durch getreue Pflichterfüllung in seiner Stellung erwirbt. Bestreben wir uns mit Eifer
Hülle diesem Berufe immer vollständiger nachzukommen, so können wir getrost den weiteren
Entwicklungen entgegensehen, welche das angestrebte glückliche Jahrhundert unserer Universität
bringen wird.